

(19)



(11)

EP 1 752 061 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.02.2007 Patentblatt 2007/07

(51) Int Cl.:
A45D 40/26^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05017438.2**

(22) Anmeldetag: **11.08.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
 HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
 SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **GEKA BRUSH GMBH
 91572 Bechhofen (DE)**

(72) Erfinder: **Dumler, Norbert
 91522 Ansbach (DE)**

(74) Vertreter: **Schneck, Herbert et al
 Rau, Schneck & Hübner
 Patentanwälte
 Königstrasse 2
 90402 Nürnberg (DE)**

(54) **Applikator für ein kosmetisches Produkt**

(57) Bei einem Applikator für ein kosmetisches Produkt umfassend einen Stiel und eine Auftragsfläche aus einem relativ weichem Material, welche schräg zur Längsachse des Stiels verläuft, ist vorgesehen, dass die

Auftragsfläche (20) durch eine Mehrzahl von zueinander parallelen Zapfen (24) gebildet ist, wobei eine fiktive äußere Hüllkurve und die Höhe des Zapfens (24) ein Auftragsvolumen für ein relativ hochviskoses kosmetisches Produkt von 10 bis 60 mm³ definieren.

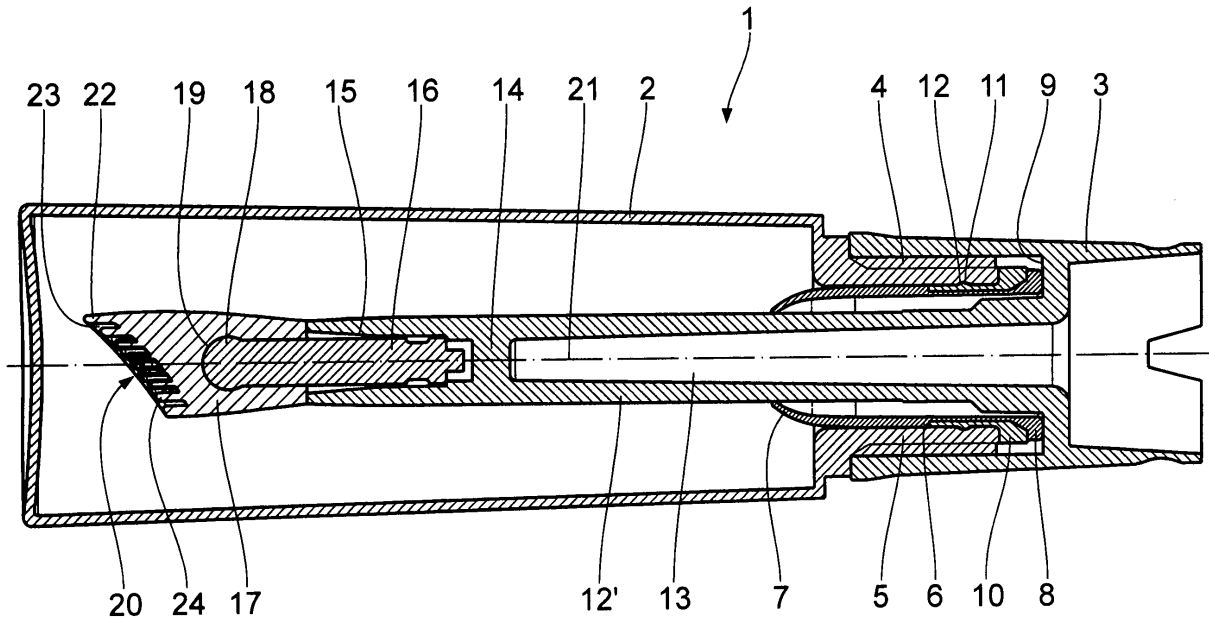


Fig. 1

EP 1 752 061 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung richtet sich auf einen Applikator für ein kosmetisches Produkt umfassend einen Stiel und eine Auftragsfläche aus einem relativ weichen Material, welche schräg zur Längsachse des Stiels verläuft.

[0002] Ein derartiger Applikator ist aus EP 1 080 659 B1 bekannt. Die Auftragsoberfläche kann dabei dadurch strukturiert sein, dass sie eine Mehrzahl länglicher Vertiefungen aufweist. Aus US 3,930,280 ist ein Applikator mit einer gerippten Oberfläche bekannt und aus EP 0 728 426 ein Applikator mit beflockter Oberfläche.

[0003] Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zu Grunde, einen Applikator, insbesondere für ein Lippenkosmetikum zu schaffen, dessen Auftragsoberfläche so strukturiert ist, dass das Kosmetikum auch in Hautfalten oder dergleichen eindringt und dort seine Pflegewirkung entfalten kann bzw. für eine gleichmäßige, einheitliche Farbgebung sorgt.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Auftragsfläche durch eine Mehrzahl von zueinander parallelen Zapfen gebildet ist, wobei eine fiktive äußere Hüllkurve und die Höhe des Zapfens (24) ein Auftragsvolumen für ein relativ hochviskoses kosmetisches Produkt von 10 bis 60 mm³ definieren.

[0005] Diese Zapfen definieren mit ihren freien Enden die Auftragsfläche. Sie weisen eine gewisse Elastizität und Beweglichkeit auf und können deshalb das Kosmetikum, welches zwischen ihnen bzw. innerhalb des Randes der Auftragsfläche gespeichert ist, in Falten und Unebenheiten einmassieren.

[0006] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Auftragsfläche an einem Applikatorvorderteil aus weichem Material ausgebildet ist, welches ein Halteteil übergreift, wobei das Halteteil vorzugsweise aus einem vergleichsweise hartem Kunststoff ausgebildet ist.

[0007] Günstiger Weise ist das Halteteil in eine Ausnehmung des Stiels eingesetzt, wobei diese Ausnehmung sich zum proximalen Ende hin annähernd konisch verjüngen kann und das Halteteil mit Klemmsitz aufnimmt.

[0008] Das Applikatorvorderteil kann eine proximale Ringschulter aufweisen, die an der Stirnfläche des Stiels im eingesetzten Zustand anliegt.

[0009] Die Länge der Zapfen kann mit Vorteil ca. 1 mm betragen, wobei 10 bis 100, vorzugsweise ca. 50 Zapfen vorgesehen sind.

[0010] Der Stiel kann in an sich bekannter Weise an einer Verschlusskappe für einen ein Kosmetikum aufnehmenden Behälter angeordnet sein.

[0011] Die Erfindung betrifft auch eine Kosmetikeinheit umfassend einen Applikator der vorstehend beschriebenen Art.

[0012] Nachfolgend wird die Erfindung an Hand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen Längsschnitt durch eine Kosmetikeinheit mit einem erfindungsgemäßen Applikator und

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des Applikatorvorderteils und der Applikatorfläche.

[0013] Eine in der Zeichnung dargestellte Kosmetikeinheit 1 umfasst einen Behälter 2 mit einer Schraubkappe 3, die auf ein Außengewinde 4 aufschraubbar ist, welches an einem verjüngten Hals 5 des Behälters 2 ausgebildet ist.

[0014] In den Behälterhals 5 ist eine Abstreifeinheit 6 eingesetzt, die an ihrem distalen Ende Abstreifflappen 7 aufweist. Die Abstreifeinheit 6 übergreift die Stirnfläche des Behälterhalses 5 und bildet auf diese Weise gleichzeitig eine Dichtung 8 aus, welche an einer Stirnseite 9 der Schraubkappe 3 anliegt, wenn diese aufgeschraubt ist.

[0015] Die Abstreifeinheit 6 umfasst auch noch einen äußeren Festlegeansatz 10 aus einem anderen Kunststoff, der einen Ringwulst 11 zum Einrasten in eine korrespondierende Ringnut 12 an der Innenseite des Behälterhalses 5 aufweist.

[0016] Mit der Schraubkappe 3 einstückig gespritzt ist ein Stiel 12' mit einer inneren Längsausnehmung 13, welche durch eine Querwand 14 abgeschlossen ist.

[0017] Am distalen Ende des Stiels 12' ist eine sich nach innen konisch verjüngende Ausnehmung 15 ausgebildet, in welche ein Halteteil 16 eingesteckt ist, an welchem ein Applikatorvorderteil 17 aus einem weichen Kunststoff dadurch befestigt ist, dass das Halteteil 16 eine kugelartige Verdickung 18 aufweist, welche in eine korrespondierende Ausnehmung 19 des Applikatorvorderteils 17 eingreift.

[0018] Eine Auftragsfläche 20 des Applikatorvorderteils 17 verläuft schräg zur Längsachse 21 des Stiels 12' und ist leicht konkav nach innen gewölbt. Sie wird von einem Rand 22 begrenzt, der elastisch nachgiebig ausgestaltet ist und zu diesem Zweck zum Beispiel Durchbrechungen aufweisen kann.

[0019] Der Rand 22 umgibt eine Ausnehmung 23, in der eine Mehrzahl von zueinander parallelen Zapfen 24 angeordnet ist, die einstückig mit dem Applikatorvorderteil 17 gespritzt sind, und deren freie äußere Enden die Auftragsfläche 20 definieren.

Patentansprüche

1. Applikator für ein kosmetisches Produkt umfassend einen Stiel und eine Auftragsfläche aus einem relativ weichem Material, welche schräg zur Längsachse des Stiels verläuft, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auftragsfläche (20) durch eine Mehrzahl von zueinander parallelen Zapfen (24) gebildet ist, wobei eine fiktive äußere Hüllkurve und die Höhe des Zapfens (24) ein Auftragsvolumen für ein relativ hochviskoses kosmetisches Produkt von 10 bis 60 mm³

definieren.

2. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auftragsfläche (20) an einem Applikatorvorderteil (17) aus weichem Material ausgebildet ist, welches ein Halteteil (16) übergreift. 5
3. Applikator nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteteil (16) aus einem vergleichsweise harten Kunststoff ausgebildet ist. 10
4. Applikator nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteteil (16) in eine Ausnehmung des Stiels (12') eingesetzt ist. 15
5. Applikator nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung des Stiels (12') sich zum proximalen Ende hin annähernd konisch verjüngt und das Halteteil (16) im Klemmsitz aufnimmt. 20
6. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Applikatorvorderteil (17) eine proximale Ringschulter aufweist, die an der Stirnfläche des Stiels (12') im eingesetzten Zustand anliegt. 25
7. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Länge der Zapfen (24) ca. 1 mm beträgt. 30
8. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** 10 bis 100, vorzugsweise ca. 50 Zapfen (24) vorgesehen sind.
9. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stiel (12') an einer Verschlusskappe für einen ein Kosmetikum aufnehmenden Behälter (5) angeordnet ist. 35
10. Kosmetikeinheit umfassend einen Applikator nach einem der Ansprüche 1 bis 9. 40

45

50

55

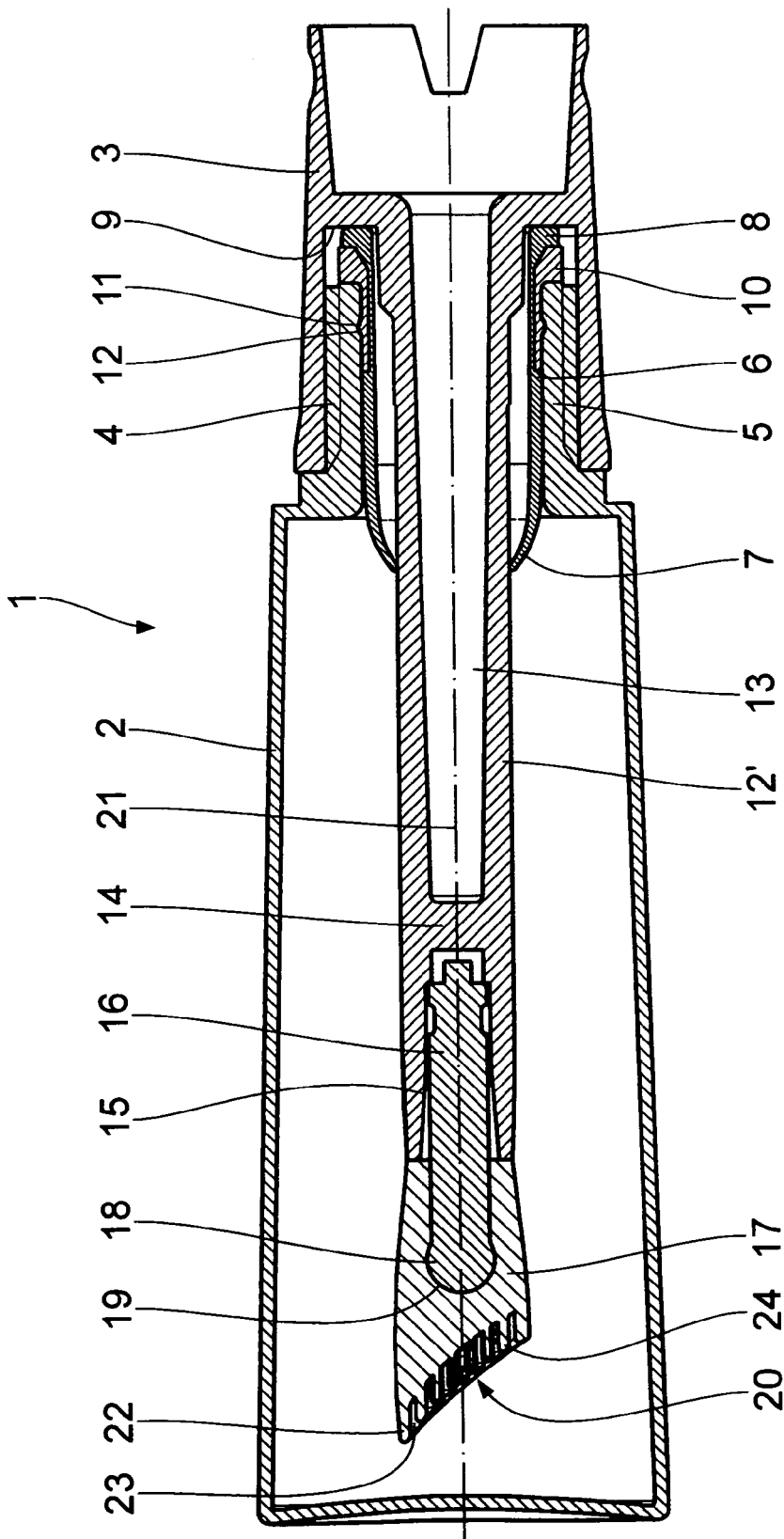


Fig. 1

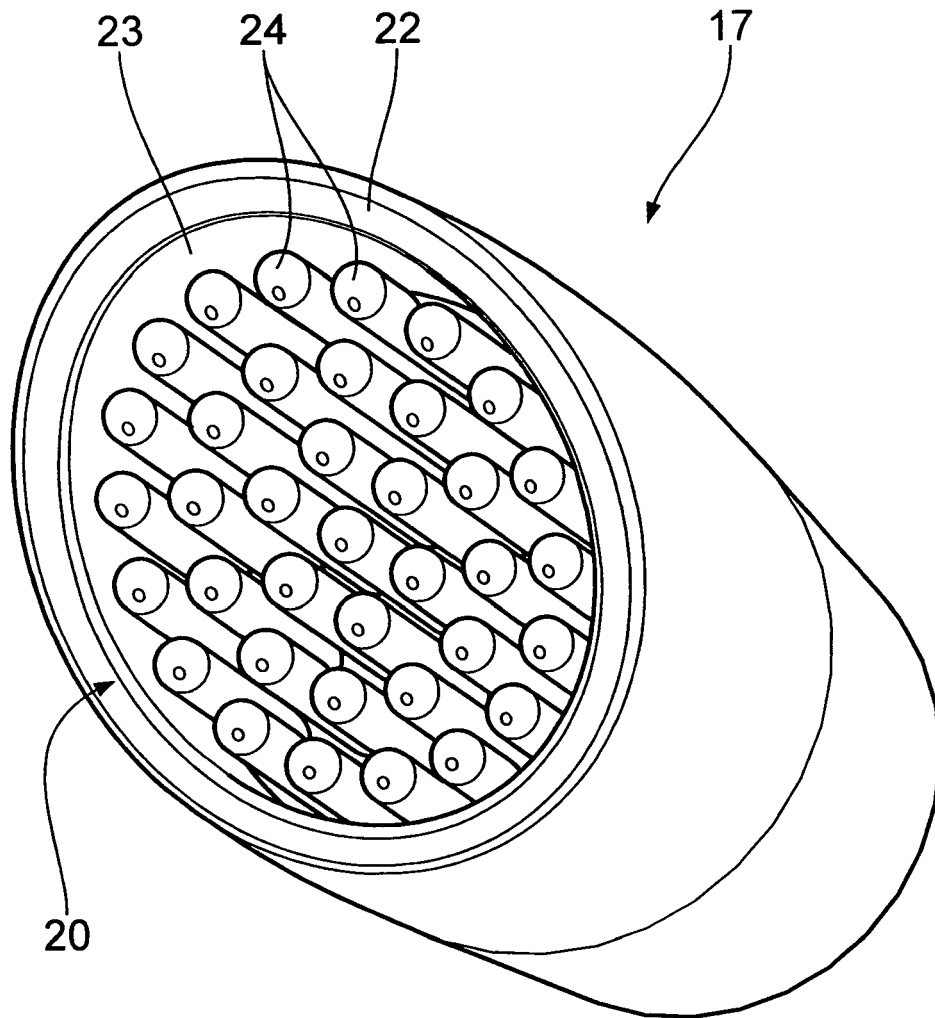


Fig. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2002/048482 A1 (GUERET JEAN-LOUIS H) 25. April 2002 (2002-04-25)	1,9,10	A45D40/26
Y	* Absätze [0063] - [0103] *	2-6	
Y	WO 02/056726 A (BEIERSDORF AG; ECKERS, LORENZ; ZERCK, JOCHEN) 25. Juli 2002 (2002-07-25) * Seite 10, Zeile 12 - Seite 11, Zeile 10 *	2-4,6	
D,Y	EP 1 080 659 A (HENLOPEN MANUFACTURING CO., INC) 7. März 2001 (2001-03-07) * Absätze [0019] - [0036] *	2-5	
X	US 2005/063768 A1 (TANI YOSHIKAZU) 24. März 2005 (2005-03-24) * Absätze [0034] - [0099] *	1-4,6,8, 10	
X	US 5 772 347 A (GUERET ET AL) 30. Juni 1998 (1998-06-30) * Spalte 4, Zeile 13 - Spalte 6, Zeile 50 *	1-3,8,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 21. Dezember 2005	Prüfer Koob, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 7438

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-12-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2002048482	A1	25-04-2002	AT 271800 T	15-08-2004
			BR 0104430 A	28-05-2002
			CA 2358151 A1	05-04-2002
			CN 1346613 A	01-05-2002
			DE 60104502 D1	02-09-2004
			DE 60104502 T2	18-08-2005
			EP 1195103 A1	10-04-2002
			ES 2222969 T3	16-02-2005
			FR 2814923 A1	12-04-2002
			JP 2002153319 A	28-05-2002
			MX PA01009988 A	20-08-2003

WO 02056726	A	25-07-2002	DE 10102219 A1	25-07-2002
			EP 1351592 A2	15-10-2003
			US 2005034740 A1	17-02-2005

EP 1080659	A	07-03-2001	DE 60005449 D1	30-10-2003
			DE 60005449 T2	08-07-2004

US 2005063768	A1	24-03-2005	FR 2859884 A1	25-03-2005
			JP 2005087562 A	07-04-2005

US 5772347	A	30-06-1998	AT 262294 T	15-04-2004
			CA 2164380 A1	07-06-1996
			DE 69532743 D1	29-04-2004
			DE 69532743 T2	17-03-2005
			EP 0715820 A2	12-06-1996
			ES 2217275 T3	01-11-2004
			FR 2727608 A1	07-06-1996
			JP 2885675 B2	26-04-1999
			JP 8229461 A	10-09-1996

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1080659 B1 [0002]
- US 3930280 A [0002]
- EP 0728426 A [0002]